

Nebraer Anzeiger



Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Er scheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark.
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 20 Wfg., der 90 mm breite Neblame-Millimeter-Raum im Restmetell 60 Wfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Spätere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35b.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kogleben.
Telefon: Amt Kogleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schiffverlag, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Kogleben.

Nr. 69.

Mittwoch, den 24. August 1921.

34. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, den 20. August.

Landwirte bleibt handhaft!

Der Kreislandbund (Reissbauernschaft) teilt uns folgenden mit:
Noch immer reifen Händler umher, die sich in Getreidepreisangeboten gegenüber überbieten. Wir bitten unsere Mitglieder und auch alle übrigen Landwirte des Kreises, diesen Versuchungen gegenüber standhaft zu bleiben und ihnen bei der Ablehnung ihrer Angebote möglichst deutlich zu werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß ein großer Teil dieses so aufgekauften Getreides hier die eigenen ins Ausland wandert.

Bekannt ist die wirkliche Notlage gewisser Bevölkerungsteile — vor allem der kleine Rentner und die Beamten. Wir bitten alle Landwirte herzlich, diesen notleidenden Kreisläufen — soweit sie ihnen persönlich bekannt sind und damit die Gewähr bieten, daß sie das Getreide (vor allem auch Futtergetreide) tatsächlich für ihren eigenen Bedarf benötigen — nach Möglichkeit auch über das Umlagegeld hinaus zum Umlagepreis oder doch nur mit einem geringen Aufschlag abzugeben zu wollen.

Bei der angesichts der voranschreitlich wenig guten Kartoffelernte zu erwartenden großen Nachfrage — besonders im Kleinlich-Weinläufigen Inaullirgebiet — nach Kartoffeln besteht die große Gefahr, daß die Kartoffeln zum mindesten über die Kreisgrenze abwandern, ohne daß vorher der Bedarf an Kartoffeln für die Kreisangehörigen sichergestellt ist. Der Kreislandbund hat die Veranlassung der Kreisfäden, der Gärten und Gärten angelegt, wieviel Kartoffeln er benötigt, um dann eine gewisse Menge an Kartoffeln rechtzeitig bereitstellen zu können. Ob diese Menge noch nicht feststeht, bitten wir die Landwirte des Kreises, Kartoffelabläufe nicht tätigen zu wollen.

— **Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 19. August 1921. Anwesend: vom Magistrat die Herren Beigeordneten Krey sowie die Magistratsassessoren Hantel und Henkel, Magistratsassessor Herr Sauter (nicht erschienen); 11 Stadtverordnete, (Stadtverordneten-Vorsteher Herr Steinemann nicht), Tagesordnung: Siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 17. August d. J. Vor Eintritt in die Tagesordnung war eine längere Auseinandersetzung über das Fernbleiben der Herren Borgwardt, Hartmann, Wordan, Rammelt und Schmidt von der auf den 16. Juli d. J. angesetzten, aber beschlußfähigen, öffentlichen, dringlichen Sitzung. Hierauf gab der stellvertretende Vorsitzende Herr Bretznig ein Schreiben des Herrn Beigeordneten Krey an eiferner bekannt, in welchem letzterer energisch Verwahrung einlegt gegen eine Beschuldigung, die u. a. ein Verstoß gegen die Ehrenhaftigkeit der Herren Stadtverordneten Schmidt, Borgwardt, Rammelt und Wordan an den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg über Herrn Beigeordneten Krey enthält, (der sich in ungenügender, selbstloser Weise, namentlich in dieser Zeit durch Vertretung im Bürgeremeinrat, um das Wohl unserer Stadt verdient macht). Herr Krey erklärt sich betr. Verzeigerung einer neuen, fünfjährigen Sitzung für schuldblos, da nach der „Städteordnung“ (die doch der alte Stadtverordnete und Stadtverordneten-Vorsteher a. D. und j. D. Herr Schmidt nun endlich kennen mußte) die Anlegung der Stadtverordnetenitzungen bezw. die Einberufung zu denselben lediglich zu den Obliegenheiten des Stadtverordneten-Vorstehers gehört, und das ist jetzt der Stellvertreter Herr Bretznig, da Herr Stadtverordneten-Vorsteher

Steinemann nicht ordnungsgemäß ist. 1. Die Versammlung nahm Kenntnis von a) dem Bericht über die Revision am 25. Juli d. J., darüber berichtete Herr Franke; b) dem Verkaufserlös des Hundehalbes, derselbe betrug 4600 Mark; c) dem Umsatz des Hühner- und Kanarienvogel, in Geld über die die für elektrischen Licht und Kanarienvogel. Es schreibt u. a. an den Magistrat: „Der für Sie nicht besonders günstige Ausgang des Schiedsgerichtes vom 20. 9. 1919 ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß Sie in demselben nicht genügend sachverständig vertreten waren.“; d) der Ueberweisung des Nachtmeisters Grafen von Schuppsky-Sommado Rumburg zur stellvertretenden Verwaltung des zur Zeit freien Polizeimeisteramtes. 2. Auf seinen Antrag wurde dem Kreisbauernvereins am 1. August ein laufender Jahresbeitrag von 100 Mark als Beihilfe zu den Kreisfesten für die Bezirkspolizei einstimmig bewilligt. 3. Dieser Punkt, betr. Beschaffung des Feuerwehverbandes, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da infolge der beschlußfähigen Sitzung am 16. Juli d. J. die Angelegenheit überholt ist und eine Beschaffung des Verbandes seitens der hiesigen „Freiwilligen Feuerwehr“ nicht stattgefunden hat. 4. Zur Beschaffung von Büchern für bedürftige Schulfürer wurden 20 Mark bewilligt. 5. An Stelle des Kaufmanns Emil Frey, welcher das Amt wegen Ueberbürdung niedergelegt hat, wurde als Schiedsmann Dachdeckermeister Robert Bauer gewählt. 6. Mit 6 gegen 5 Stimmen wurden die Geschäftsbedingungen der Magistratsbediensteten Karl Franke und Carl Werner genehmigt, und zwar soll für vom 1. August 1921 monatlich 600 Mk., (bisher 300 Mk.) und W. vom 1. Juli 1921 monatlich 200 Mk. (bisher 100 Mk.) erhalten. Letzterer hat am 1. August sein Amt genehmigt, deren Dringlichkeit einstimmig anerkannt wurde. 7. Den Verkauf eines Steines, von einer alten Grabeneinfassung (Alter Friedhof) an den Stadigutbesitzer Friedrich Bretznig für 20 Mark wurde genehmigt. 8. Der Preis für 1 ehm Sand aus der hiesigen Sandgrube wurde auf 15 Mark (für hiesige Einwohner) festgesetzt. Zuletzt wurde Klage geführt über den hiesigen Obbauindustriellen und Feldhüter Andree. Der Magistrat vertritt, die betr. einzelnen Fälle zu prüfen.

— **Vom Mannschiefen.** Große Tage liegen wieder hinter uns, Tage der Heiligkeit, der Kameradschaftlichkeit und des Gedankens reiner Freunde. Vor allem war dem Mannschiefen höchstes J. Praetor beizubehalten, sodann aber genau das J. in Bedeutung durch den Besuch jährl. reichlicher Schützenamtraben aus Querfurt, Kogleben, Niederstätt und Feurgub, die an dem feinsten Umzug am Sonntag-Nachmittag sich beteiligten und sodann durch ihre Anwesenheit im Schützenarten und in den Schützenständen den Festtag erhöhen. Geshossen wurde außerordentlich festlich, ins Schwärze und auch oft nebenbei dochrie sich das Wri ein, wie am Totalfaktor fanden die Schützenfesten und verlangten ihre Schießarten, bis die einretende Dunkelheit festabend gebot. Sodann ging's zu Valle, und auch hier hat sich niemand gelangweilt. Am Montag vormittag zog die Wache wieder auf und nach und nach füllte sich der Schützenhausaal, woselbst gedruckte Tafeln andeuten, daß vor Beginn des neuen Schießens erst eine kräftige Stärkung genommen werden soll. Herr Schlichting hatte für eine gute Auswahl der Speisen Sorge getragen, ein guter Tropfen war ebenfalls zur Stelle, sodas alle Teilnehmer auf einige Stunden die Sorgen und Nöde der Gegenwart leicht vergessen konnten. Mehrere Ansprachen hiesiger und auswärtiger Kameraden brachten Stimmung in die Reihen der Teilnehmer, und so rickte bald die Stunde heran, die an den Vertrieb an den Schützenständen ermähne. Inzwischen war auch die Wache bestrbt,

schon ihrerseits etwas Unterhaltung in ihrem Wächterlokal zu sichern und so manchen Unzufallten sehen wir hineinwandern, um dort sich gegen ein „beangenes Unrecht“ zu verantworten. Auch am zweiten Tage knallten die Wächter ununterbrochen, sodas sogar mehrere Male die Munition ausging. In dem Fall am Montag-Abend gab's eine unliebsame Cöbung, das elektrische Licht verlagte, und wenn auch schon ein gut Teil der Schüg'n „(Luminiert)“ war, eine vollwertige Lichtelle brachte diese illuminierten Köpfe nicht her. Der Dienstag brachte den Kampf um die Königswürden. Dem bisherigen Wankfögen, Herrn Kempermeier Brunnner, hat das Ländchen zugelangt, denn er verteidigte seine Thronie mit ein Gewer, er blieb mit 85 Ringen Sieger im Kampfe, während der nächstbeste Schüg, Herr Gastmitr Schlichting mit 83 Ringen für dieses Jahr die Ritterwürde erwarb. Die Einführung des Königs brachte noch einmal froh's Leben in Straßen und Gassen der Stadt, die Königsfeste und der Königsball machen den Schluß. Dann ist wieder alles vorbei und nur die Erinnerung an froh erlebte Tage wird sich noch lange erhalten.

Schöffengerichtssitzung am 18. Juli 1921. Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Wieser-Nebra. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Amtsanwalt Waldenholts-Nebra. Protokollführer: Herr Justizsekretär Böhmman, Nebra. Schöffen: Herr Landwirt Richard Woth, Altenoboda und Herr Graubauscheber Wilhelm Runge Grotzenhagen.

1. Der 17jährige Arbeiter Karl Bräuder aus Nebra hat gegen einen ihm zugewiesenen Strafbeschl. auf 2 Wochen Gefängnis lautend, gerichtliche Entscheidung beantragt. 2. Ein Polizeibeamter durch Gemeindeführer gestiftet und ihm kassiert angelegten haben. Das Gericht hat den Strafbeschl. auf und verurteilt 8. zu 60 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten, oder für je 10 Mk. 1 Tag Gefängnis.

2. Mit einem Verweis — in anbetragt seiner bisherigen Unschuldenheit — bestraft wurde der landwirtschaftliche Gehilfe Edgar Höning aus Wippsdorf. Der Angeklagte hat durch Verhinderung (§ 308 d. St. O.) einen Brand verursacht, durch den etwa 1 Morgen Gärtengehölz auf dem Wippsdorfer Berge vernichtet worden ist.

3. Der Wirtshalter Albin Richter und die Wirtin Anna Schäfer, beide aus Wittenberg, haben gegen einen Strafbeschl. von je 1000 Mark Geldstrafe gerichtliche Entscheidung beantragt. Wegen nicht zur Last geleg. hat gegen die Reichsgerechtheitsordnung von 1920 verstoßen zu haben, indem sie etwa 70 Alig. Weizenmehl aus dem Bereich des kommunalverwalteten Areals Querfurt nach Berlin anseherten. Die Angeklagten bestrafen die Menge des veräußerten Mehlens und geben zu ihrer Entlastung an, daß sie daselbe als Ersatzmehl in ihrem Hausbrot gewonnen haben. — Der Strafbeschl. wurde aufgehoben und jeder der Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Im Falle der Nichtbeurteilung soll für je 10 Mk. 1 Tag Gefängnis in Anrechnung kommen.

Sodann wurde der Meße nach gegen Herrn Landwirte aus Breitz verhandelt, die sämtlich ihrer Weizenmenge in Weizensteine und Weizen nicht nachkommen sind. Es sind derselben Strafbeschl. in Höhe von 1000 bis 6000 Mark zugewiesen worden, gegen welche je gerichtliche Entscheidung beantragt haben. Jeder von ihnen hat einen anderen Entscheidungsgesund, weshalb er nicht ableiten konnte, der eine hätte abzugeben, der andere Freisprechen, der dritte Berufung durch Zielwahl an ihn, kurz jeder hat eine Entscheidung und sie haben gemeinsamermaßen auch Glück damit, denn die hohen Strafbeschl. werden sämtlich aufgehoben, dafür wird eine viel geringere Geldstrafe festgesetzt. Es werden verurteilt: 1) der Landwirt Karl Höner zu 300 Mk. (Strafbeschl. 2500 Mk.), 2) Landwirt Carl Wörner zu 300 Mk. (1000 Mk.), 3) Landwirt Gustav Hertling zu 600 Mk. (6000 Mk.), 4) Landwirt und Erbschlichter Emil Kommer zu 100 Mk. (4500 Mk.), 5) Landwirt Emil Wite zu 600 Mk. (2500 Mk.), 6) Landwirt Gustav Dörel zu 300 Mk. (3000 Mk.), 7) Landwirt Eric Wiergraf zu 100 Mk. (1000 Mk.). Die sämtlichen Angeklagten werden im Falle der Nichtbeurteilung 10 Mk für je ein Tag Gefängnis angelegt.

Am 24. August: Hiemlich heiter, meist trocken, Nacht kühl, tagsüber sehr warm. Am 25.: Zunächst sonnig und trocken, etwas mehr Regen. Später wolkig und Gewitterneigung. Am 26.: Einwas höhere Tagestemperatur, vielfach wolkig, zeitweilige Regen. Stellenweise Gewitter.

Zur Herbstdüngung!
empfeht ab Lager:
Kalkphosphat 18/22 %
Friedensqualität — kaubfrei — geöht
Schwefelsaures Ammoniak 22/21 %
Ammoniak Superphosphat 9 + 9
Georg Illgen,
Kogleben, Telefon 11. Nebra, Telefon 53.

Photographie.
Empfehle mich zur Ausföhrung von
photographischen Aufnahmen
jeder Art und Größe zu mäßigen Preisen. Aufnahme jederzeit. Auf Bestellung komme ins Haus.
Hugo Bach,
Reinsdorf,
Telefon 197.

Zentral - Licht - Spiele.
Nebra. Preussischer Hof. Nebra.
Neuheit!
Sonnabend, 27. August, abends 8 Uhr:
Zur Aufföhrung kommt der Monophsilm für ganz Deutschland:
Christoph Columbus.
Oder: „Die Entdeckung Amerikas.“
6 Akte! 6 Akte!
Niemand darf dieses schöne Werk anzusehen versäumen.
Sowie ein herrliches Beiprogramm.
Ausnahmepreise 3 und 4 Mark.
Es ladet zu diesem ausewählten Programm freundl. ein
J. Grubenmann.

Gerste kaufen wir in jedem Posten und erbitten Angebote und Zuföhr
Artien-Malzfabrik „Goldene Aue“
zu Kogleben a. Unstr.

Storms Kursbücher
vorrätig in der
Buchhandlung Wilh. Ganer,
Kogleben.

Rechnungsformulare mit und ohne Firmenaufdruck liefert die **Sauer'sche Buchdrg.** Kogleben.

Der Worte sind genug gewechselt.

Von unserem 2-März-Beitrag wird uns geschrieben: „Von heute ab ist Schweigen meine erste Pflicht, und ich werde diese Pflicht nicht verletzen.“ Niemand anders als der französische Ministerpräsident Briand ist es gewesen, der, gewissermaßen als Programm für die weitere Führung der französischen Politik, diese etwas hochtönen- und theatralischen Worte gesprochen hat, die recht deutlich an den berühmten gewordenen Ausspruch Gambettas erinnern, der nach dem Siege von 1870/71 im Hinblick auf den damit für Frankreich verbundenen Verlust Elsas-Lothringens sagte: „Wir davon sprechen, immer daran denken!“ Warum ahmt Briand seinem großen Vorgänger aus der Zeit der französischen Niederlage nach? Fühlt auch er sich vielleicht besieg? Glaub er nicht mehr an einen Erfolg des französischen Staatsbündnisses in der großen internationalen Streitfrage, zu der sich das oberste französische Staatsproblem jetzt aufzuheben hat? Das wäre wohl eine etwas vorzeitige Folgerung, und die Art, wie Briand seinen eigenen neuen Ausspruch in die Tat umsetzt, wie er dieses „Schweigen“ praktisch ausübt, läßt vielmehr den Schluß zu, daß der seltene Diplomat mit dieser Meinerung nur eine neue Stütze auf die politische Bühne schiebt, hinter der er ungehörig neue Fäden zu neuen Weben anknüpfen kann.

Zunächst hat Briand einmal eine große grundsätzliche Erklärung abgegeben, die er sich zum Schweigen verpflichtete. Die Rede seines im Augenblick erfolgsreicher englischen Kollegen Lord George mußte naturgemäß ihre Verantwortung in Paris finden. Briand hat auch das mit der Milde des Gefährten, etwas von oben herab erledigt. Er verstand den Äußerer des „zweiten Sinesis“ hinter der Gehe des über solche Dinge erhabenen großen Geistes, wenn er zum Einleitung zu neugierigen hörer, er habe gar keine Meinung, die Streitigkeiten über den Ozean hat noch fortzuführen, sie hätten ohnehin lange genug gedauert. Übrigens sei der ganze Streitfall dem Völkerverbund zur Erstellung eines Gutachtens unterbreitet worden und diese Männer würden in ihrem Gewissen und in ihrem Geschichtsbewußtsein die Grundlage für ein Recht finden, die dem Vorfall und dem Geiste des Friedensbündnisses entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Briand hat dann noch einmal ganz eingehend mit seinem englischen Partner ab, versetzte sich noch einmal auf den Ausgangspunkt, daß der Friedensvertrag grundsätzlich eine Stellung Oberleitens vorsehe und seine schließliche den Kern der Meinungsverschiedenheiten dahin zusammen, daß die Engländer das Vorkriegsrecht nicht für sich selbst haben, während die Franzosen dieses Recht gescheiterten wollen.

Edt Briandsche Wortwechsel, verbunden mit einem Saksabund gegen uns und einer kleinen Bosheit gegen Lord George, der bekanntlich die Frage der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands sehr kritisch betrachtet, spricht dann aus den Worten: „Ich durfte nicht zugeben, daß der Geist in dem der Engländer einseitig niedergeschrieben worden ist, daß ihr, die Engländer, das von den Verbänden machenden feststellt als verantwortlich für den Krieg erklärt worden ist, eine ungenügende Mehrheit politischer Stimmen auszuweisen, während Polen nur eine kleine deutsche Mehrheit erhalten soll, und alles das nur aus dem Grunde, weil die Deutschen vor fünf Jahren gleich nach dem Siege 1870 mit den Willkürern, die es von Frankreich erpreßt hat, seine Industriegegenstände aufgebaut hat, die in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus polnisch sind.“ Dann noch ein Seitenhieb auf die rühmlichst bekannte Verdammnis-Rede Lord Georges, mit der der englische Premier die Einseitigkeit in der Entente neu befestigt habe und die Versicherung, daß die oberste französische Frage nur eine vorübergehende Streitigkeit habe bevorzugen können. Dann ist Briand zu Ende und nun will er schweigen.

Was verbirgt sich aber alles hinter diesen Schweigen? Man muß immer bedenken, daß die Völkerverbündnisung vor der Zeit steht. Der Vorliegende des Völkerverbundes hat sehr, wie verstanden, beschlossen, die ursprünglich auf den 1. September festgesetzte Session des Völkerverbundes auf den 1. August zu verschieben. Der Rat soll in Genf Ende August zusammenzutreten. Auf der Tagesordnung wird in erster Linie die Prüfung der oberste französischen Frage stehen. Nun ist die augenblicklich wichtigste Frage, wie diese Veranlassung der Beschlüsse lassen wird. Darüber bestehen sehr bemerkenswerte Meinungsverschiedenheiten. Während nach italienischer Auffassung der Oberste Rat den Schiedsspruch

von Genf auch dann annehmen wird, wenn er nicht mit Einkimmigkeit, sondern Mehrheitsbeschlüssen zustande kommt, stellt sich Frankreich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Briand, der Schweigende, hat zwar selbst nichts dazu gesagt, wohl aber läßt er durch den „Temps“ die Forderung aufstellen, daß der Völkerverbund seinen Beschluß mit Einkimmigkeit fassen müsse. Dadurch kann natürlich, wie immerhin im polnischen Reichstag verfallener, dochhinterer, unter Umständen überhaupt über Beschlußfassung auf einer Annahmigkeit gemacht werden. Man erkennt also ganz deutlich, was es mit dem Programm des „Schweigens“ auf sich hat. Briand hat ebenso wie Lord George am Schluß der Pariser Konferenz die Versicherung abgegeben, daß die französische Regierung sich dem Spruche des Völkerverbundes vorbehaltlos fügen werde. Dieses Versprechen ist Briand um so mehr und um so leichter einlegen sich geworden, als er aus der Stellungnahme Englands und fast aller anderen in Frage kommenden Staaten erkannte, daß der französisch-polnische Plan in Genf noch weniger Aussicht auf Verwirklichung habe als in Paris. Es scheint, als ob Frankreich und Polen inzwischen im stillen beschlossen haben, den Spruch des Völkerverbundes nur dann anzuerkennen, wenn er den französisch-polnischen Wünschen entspricht. Damit aber nicht nur die französische, sondern auch die polnische, sondern auch im Völkerverbund heraufbeschworen werden, und, was das schlimmste ist, das oberste französische Problem würde dann wieder auf den Punkt zurückgeworfen sein, auf dem es im Beginne der Pariser Konferenz stand. Das aber ist das Ziel, welches Frankreich und Polen anstreben. Mit seinen Reden in Paris hat es Briand nicht erreichen können, nur verhängt es auf dem Umwege über ein diplomatisches „Schweigen“, das wie ein im stillen wirkendes Gift vielleicht gefährlicher wirken kann als das laute Geispe der jeden verflochtenen Niederlage.

Teuerung und Steuerpolitik.

Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen und fordert in einem Aufruf, in die deutsche Wirtschaft zu greifen, die drohende Verdrängung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsvereinigungen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten sei dabei aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront einen größeren Erfolg zu sichern. Es wird verlangt, daß in dem Maße, als die Preissteigerung eine Erhöhung des Lohnverhältnisses bedingte, auch die aus Unfalls-, Alters- oder Invaliditäten bestehenden Einnahmen sowie die Unterhaltungsätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Dann wird ein Steuerreform gefordert, das in erster Linie die von der Geldentwertung selber unberührt gelassenen Sachwerte, insbesondere die in Immobilienwerten und im Boden ruhenden Kapitalwerte, sei es zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Ertragssteuern des mobilen und immobilien Reichs teilnehmen sollte. Der Aufruf schließt mit der Erklärung, daß eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Beseitigung der Produktionsmittel) unabwendbar sei.

Die Vertreter Eisenbahnen in der Kammer. Die Ortsgruppe Darmstadt der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnen und Arbeiter hat an den Reichsanwalt Dr. Wirth, an den Deutschen Beamtenbund und an die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnenbeamten ein Telegramm abgefaßt, in welchem ein förmliche bündelnde Bitte der Kammer gegen die Teuerung getrieben wird, denn die Steigerung der Eisenbahneinfahrt ist infolge der Teuerung geradezu verzwweifelt.

Polnische Rundschau. Deutsches Reich.

Englisches Urteil über die Leipziger Prozesse. Der englische Generalanwalt Pollock sagte im englischen Unterhaus über die Leipziger Prozesse, daß die Art, wie der Präsident des Reichsgerichts die Prozesse geführt habe, sicherlich den aufständischen Wunsch zeige, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Aber die französischen und belgischen Fälle sei er nicht unrichtig, aber

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Wettereinflüsse.

- * Die deutschen Parteien und Gewerkschaften in Oberitalien erlassen einen Aufruf zur Annäherung der polnischen und deutschen Bevölkerung.
- * Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Maßnahmen gegen die Teuerung und eine Umstellung der deutschen Volkswirtschaft.
- * Durch Entscheidung der Internationalen Vereinigungskommission ist das Eigentum an der Zehnminuten Postkarte der Freien Stadt Danzig ungeschützt zugesprochen worden.
- * Briand hat auf die Rede Lord Georges in einer ausführlichen Erklärung geantwortet.
- * Bei einem Eisenbahnunfall in Busland wurden 68 Personen getötet.

es würde unannehmlich sein, nicht zuzugeben, daß der Leipziger Gerichtshof erschlossen war, die W... in ans Licht zu bringen. Wie die Urteile auch lauten mochten, die Verantwortlichkeit des Gerichts scheint aber jeden Zweifel erlösen.

Nationale Aufgaben. Auf einer demokratischen Tagung in Lindau sprach Reichswehrminister Dr. C. E. C. über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten des nationalen Wehrbauansatzes. Er betonte, daß es jetzt darauf ankomme, ruhige und nicht zu politische zu machen, gelübt auf ruhige Ereignisse zu warten. Nicht unsere Ehre, sondern die Ehre anderer Gegner sei verlegt durch die Politik sinnloser Gewalt. Der Weg zur Völkervereinigung liege frei. Niemand werde behaupten können, daß das westliche, entzweitete Deutschland ihm verperrte. Aber für den größten Partisanen Volk von Paris werde, wollen wir aber wieder frei werden, zu müssen wir uns mit allen Mitteln dagegen wehren, daß uns das Recht, was uns gegeben ist, die deutsche Einheit verloren gebe.

Belgien. Belgiens Anteil an der Goldmilliarde. Finanzminister Heunis erklärte nach seiner Rückkehr aus Paris in einem Interview, daß Belgiens Forderung angemessen sei, wonach Belgien einen großen Teil der ersten Milliarde Goldmark, die Deutschland am 31. August zahlen von Belgien für die englischen Kriegsausgaben zugewährt. Die für den 550 Millionen die zuerst eine Summe von 1600 Millionen Franc ausmachen, bleiben in belgischen Händen.

Berlin. Die Regierung fordert vom Reichstag die weitere Reduktion von 100 Millionen Mark in seiner Bilanz. Es sollen abgebaut werden: 100 Millionen Mark Fünftelprozent, 40 Millionen Mark Zehntelprozent, 20 Millionen Mark Fünftelprozent. Auch die Prägung von Einmarkstücken wird etwaigen.

Berlin. Die drei Reichskassierer der Ententestaaten in Berlin befinden den Reichskassierer Dr. Hofen, um die von Briand im Namen des Obersten Rates in der bestimmten Note von Genf geforderten, die Reichsregierung muss einmal zu bestätigen. Die Reichsregierung hat nun eine formale Bezeugung erteilt. Die Reichskassierer unterzeichnete die Note mit der Lage in dem Gebiete von Baranau. Es wurde beschlossen, in Ermahnung zu bringen, die ungarischen Gebiete entsprechend dem Friedensvertrag von Trianon unzugänglich zu räumen.

Handel und Verkehr.

Rueil Handgepäck. Infolge der Erhöhung des Gepäcktarifs hat die Abnahme von Handgepäck in die Abreise der Züge einen so großen Umfang angenommen, daß die Eisenbahnverwaltung sich genötigt sieht, hierzu einige Maßnahmen einzuführen. Die Beamten an den Bahnhöfen sind angewiesen worden, gegen die Abnahme des Handgepäckes in größerem Umfang einzuschreiten und die Abnahme des Gepäcks als Handgepäck zu veranlassen. Ebenso sind auch die Gepäckträger angewiesen worden, Gepäckstücke größeren Umfangs nicht in die Abreise zu schaffen. Jedem Reisenden steht bekanntlich nur der Raum über und unter dem Sitzplatz zur Unterbringung des Gepäcks zur Verfügung. Erhöht die sich in diesem Raum nicht unterbringen lassen, müssen als Reisegepäck aufgegeben werden.

Gekreuzte Klingeln

Roman von Hermann Senken.

38) (Nachdruck verboten.)
„Einen Augenblick! Wollen Sie, Sonia, in Gegenwart von Heugen Ihre Aussage wiederholen? Wenn möglich, logisch.“
„Ja!“
„Serr Kapitän!“ Dieses Wort wühlte in einer äußerst wichtigen Sache eine geistliche Erklärung abzugeben. Ich vermutete, daß es sich ohne überflüssige Zeitverlust machen läßt.“
„Soll geschieden, Serr Kapitän!“

Die Mitglieder des Kriegesgerichts hatten sich zurückgezogen, um zu votieren. Paul war zum Verunsichern gekommen, und man hätte ihm einen Stuhl gebracht. Die erlöschende Wille sich er auf die leeren Augen, wofür die Richter verließen, seine Augen traten lachend über den Tisch, wo die Barriere lagen, und richteten sich endlich hoffnungslos auf die Tür, hinter der in diesem Augenblick sein Schicksal entscheiden würde.
Sie öffnete sich. Schon? Nun, da war übrigens nicht sonderlich viel zu bedeuten gewesen! Ein bitteres Lächeln glitt über seine Lippen. Dann erhob er sich und blieb in militärischer Haltung stehen, während der Präsident das Urteil verlas.

„Ein Übereinstimmung mit dem vom Auditor abgegebenen Gutachten erkennt das heute hier verammelte Kriegesgericht den Angefallenen, Reimant Paul Alexandrowitsch Tschernom, als —“
Der Präsident hielt plötzlich überzähnt inne und blickte auf die Richter. Kriegesgerichtsmitglieder sahen gleichfalls verwirrt nach der Tür, vor der sich Sporen geführte, Sadelgeriesel und das Geräusch lauter Stimmen hören ließ. Paul konnte eine der Stimmen der Schildwachen unterheben, aufgebracht, heftig, zurückweisend. Da stieg die Tür tragend auf, und der Soldat fürzte kopflos über die Schwelle. Im nächsten Augenblick fand Kapitän Nasarow mit roten, aufgedunnen Gesicht

mitten im Saal. Er näherte sich dem Gerichtstisch, und mit der einen Hand, die nicht ganz fest war, legte er ein großes, einleitetes Dokument auf den Tisch.

„Er ist fast, der Präsident seine Sprache wieder. Serr Kapitän! Sie verlieren die Würde des Gerichts! Ich lasse Sie arretieren! Wie dürfen Sie wagen?“
„Amen, Sie!“ Nasarows Stimme klang laut und gebieterisch. Er atmete heftig wie nach einer großen körperlichen Anstrengung.
Der Präsident war unwillig einen Blick auf das vorgetragene Papier. Ein harter Blick richtete in seinen Augen. Mit federhafter Schnelligkeit durchlas er die geschrieben Seiten; die Ahern an seinem Hals schmolzen, und er holte tief Atem, ehe er nach beendeten Lesen sich an den Kapitän wandte: „Die erwähnten Briefschaften?“

„Hier, Eure Exzellenz!“ Nasarow zog das Maats-individuals hervor, das er von Sonia erhalten hatte. „Das Siegel der Befehlsamtsdirektion ist aufgebracht. Diese ist Eure Exzellenz bitten, zu konstatieren, daß es unbrochen ist.“

Der Präsident nahm das Paket vorsichtig entgegen und prüfte es. „Dant! Es ist in Ordnung! Die Sitzung des Kriegesgerichts ist um eine Stunde verschoben.“

Die Richter verließen den Saal. Paul und Nasarow waren allein.
„Paul Alexandrowitsch!“
Ein Aittern durchfuhr Paul, und er sah den andern verdammtlos an. „Wieder fuhr fort: ‚Wieder mit, Paul!‘ Und als der junge Mann noch immer stumm die Hände er einträglich in die Luft strecken, und er sich nicht bewegen konnte.“
„Sie gesteht wohl zum Testamente. Wir wollen uns in diesem Augenblick nicht als Gegner trennen. Ich habe dich ja immer geliebt, wie ich es noch in dieser Stunde tue. Du warst so verliebt in mich; vielleicht war dies die Ursache, daß ich dich als meinen besten Freund liebte. Ich brachte Reden über dich, Paul; ich verleihe jetzt ganz gut, was du dir gewünscht haben magst; aber wie hätte ich anders geteilt? Vielleicht hätte ich mit dir selber verfahren

soßen, ehe ich dich verließ. Ich habe oft daran gedacht — aber, Paul! Steh mir in die Augen und sage mir dann, ob du an meiner Stelle anders gehandelt haben würdest. Alles was ja vom ersten Augenblick an gegen dich. Ich konnte nicht anders glauben, als daß du ein meineidiger Verräter wärest, der seiner Fäulnis untreu geworden war. Und doch! Wenn du nur ein Wort zu deiner Verteidigung gesagt hättest, so würde ich die Welt nicht anders haben. Aber du schwiegest. Paul Alexandrowitsch! Dein Schweigen kostete die Hoffnung im Herzen deiner Freunde. Erst jetzt, vor kaum zwei Stunden, erfuhr ich, daß du schuldlos warst, und ich begann zu verstehen. In diesem Augenblick ist mir zumute, als hätte ich meinen Bruder geliebt. Wie vermag ich an dir gut zu machen, was du gelitten hast. Wie werde ich mit letzter vergeben können, daß ich an dir verurteilt wurde; aber ich bitte dich, verleihe mir zu vergeben, denn jetzt über die Erde gereinigt wird. Ich kann dir eine einzige Genugtuung bieten; die sollst du erhalten. Ich bin Soldat wie du; als Soldat will ich meinen Irrtum sühnen.“

„Paul, dessen Gesicht zu Anfang des Gesprächs den vollkommensten Mangel an Verständnis auszeichnete, trat jetzt, indem aus seiner Bezeichnung zu erwachter Sprachhoffnung errigt er den andern an ihm: „Was sagst du da? Ich verstehe nicht!“
„Paul Alexandrowitsch! Deine Unschuld ist bewiesen. Das Weib Sonia hat sein Zeugnis gegen dich widerrufen. Ein Brief, den dein Bruder kurz vor seinem Tode an dich schrieb, ist nun mit anderen Briefen in den Händen des Gerichts. Aus diesen Papieren geht unabweisbar hervor, daß du die Wahrheit gesprochen hast, als du sagtest, daß du ihn für die Gesellschaft geminnen müßtest; es scheint nicht, als ob deine Verleumdungen teilweise mit Erfolg gekrönt gewesen wären.“

Es schwebte Paul eine Sekunde lang. Dann richtete er seine flammenden Augen auf den Kapitän. „Und ich habe dich dieses zu verdanken?“
(Fortsetzung folgt.)

Die Stimme der Vernunft.

Deutsch-polnische Annäherung in Oberschlesien.

Die endlosen Kämpfe, die Oberschlesien in den letzten anderthalb Jahren durchgemacht hat, und die das Land und das Volk dem Abnir immer näher bringen, haben jetzt die Wärdigung gefordert, daß über die politischen Gegensätze zwischen Deutschen und Polen das allmächtig das gemeinsame Heimatgefühl die Oberhand gewinnt. Man sieht jetzt auch auf polnischer Seite ein, daß es keinen Zweck hat, ein Land zu erobern, das man gleichzeitig einbüßert und in eine ermüdete Trümmerschutt verwanbelt. So regt sich jetzt leise die Stimme der Vernunft, die dazu drängt, die bestehenden Gegensätze im gemeinsamen Interesse irgendeine auszugleichen.

Auf Anregung der neu geschaffenen Vertretung der polnischen gemäßigten Bevölkerung Oberschlesiens, des Oberpolnischen Volkstags, war beschlossen worden, eine gemeinsame Versammlung der Vertreter aller deutschen und polnischen Parteien und Gewerkschaften Oberschlesiens einzuberufen. Diese Versammlung hat nun in Katowitz stattgefunden. Der Vorsitzende des deutschen Ausschusses für Oberschlesien, Dr. Lufschel, leitete die Versammlung, die im Hinblick auf die Bevölkerung Oberschlesiens ein freies und freies Rederecht nicht annehmen wollte. Es wurde beschlossen, daß die beiderseitigen Vertreter beider Nationalitäten getrennte Auftritte an die öffentliche Versammlung erlassen, die dem Sinne nach übereinstimmen und gleichzeitig in den deutschen und in den polnischen Zeitungen des Landes erscheinen werden.

Der deutsche Aufruf

der Gewerkschaften und Parteien enthält u. a. folgende bemerkenswerte Sätze:

„Wir erklären feierlich, daß wir gegen jede gewaltsame Lösung der ober-schlesischen Frage sind. Die deutschen Parteien und Gewerkschaften wollen mit den polnischen Parteien und Gewerkschaften an Interesse der Wohlfahrt der Bewohner Oberschlesiens und an Interesse der Menschlichkeit die nationalen Gegensätze in friedlicher und gerechter Arbeit überbrücken. Wir achten das nationale Empfinden und die politischen und wirtschaftlichen Anschauungen eines jeden. Aus dieser Achtung heraus verurteilen wir vorbehaltlos jede Gewalttätigkeit gegen die Unschuldigen. Jede Verletzung der Lebens- und Gesundheit und des Eigentums, die unter der paritätischen Aufsicht dafür sorgen, daß jeder seinen Beruf nachgehen und seinen Wohlstand nach Belieben wecheln kann. In der Zusammenarbeit aller friedlich und gerecht denkenden Menschen wollen wir durch Einwirkung auf unsere Mächtiger für Sicherheit und Ordnung sorgen. Der Geist der Verantwortlichkeit soll auch nach der Entscheidung herrschen.“

Es wäre im Interesse des Friedens und der Wohlfahrt der schwer leidenden Provinz auf das wärmste zu wünschen, daß diese Annäherungsversuche von gutem Erfolg begleitet sein mögen. Die Möglichkeit, daß ein Teil des Abstammungsgebietes an Polen fallen kann, hat in Oberschlesien keine.

Beurteilung in der Industrie

herborgehoben. Verschiedene deutsche Stellen und Vermittlungen verlegen bereits ihren Sitz in das sicher zu Deutschland kommende Gebiet, so z. B. verlegen die größten Schiffsbauwerke ihre Werke nach Danzig nach Gdynia.

Das Deutschtum in Polen.

Zusammenfassung und Organisation.

Im polnischen Parlamentsgebäude zu Warschau fand eine Konferenz der Delegierten der deutschen Organisationen der Teilgebiete Polens statt, der 36 Delegierte wohnten. Das Thema der Beratungen war die Organisation der Deutschen in Polen. Während der Verhandlungen einige man sich, mit Zustimmung aller Deutschen in Polen, dahin, sich jeweils Vertretung der Rechte, die vorläufigemäßig den Deutschen zugehören worden sind, zu organisieren. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame oberste Leitung unter der Bezeichnung „Leitungsorgan der deutschen Vereinigungen in Polen“ ins Leben zu rufen. Zu diesem Vorstand gehören die deutschen Selbstverwaltungen, sowie die Vertreter des Bundes der Deutschen in Polen und im ehemaligen russischen Teilgebiet und des Deutschtumbundes mit dem Sitz in Posen. Am 11. und

Gekreuzte Klingen

Roman von Hermann Tenen.

86) (Nachdruck verboten.)
Nasorum schüttelte abwendend den Kopf. „Wein, Paul Alexandrowitsch! Ich habe nur Unglück über dich gebracht. Was ich heute getan habe, das hätte ich für meinen schämmlichen Feind tun müssen.“
„Dank!“ Paul reichte ihm die Hand. Der andere ergriff sie mit beiden Händen. „Lebe wohl, Paul! Gott behüte dich!“ Er eilte hinaus.
Der junge Leutnant sah Nasorum lange nach; aber es ließ ihm keine Zeit zu weiteren Nachdenken. Ein Offizier trat ein und erwiderte ihm, daß er das Besetztman hinüber zu demnigen. Paul löste ein ungeduldiges Wohlwollen heraus.
„Der Leutnant Ichniowski!“ Auch die Stimme des Präsidenten klang jetzt ganz besonders entgegenkommend. „Es sind dem Kriegesgericht verschiedene Erklärungen zugeleitet worden, die ein neues Verhör notwendig machen. Nach telegraphischer Anfrage ist es geklärt worden, daß Nasorum neuem vorzunehmen wird. Haben Sie etwas dagegen einzuwenden?“
„Nein, Herr Exzellenz!“
„Sehr wohl, Herr Auditor, wollen Sie dieses Dokument verlesen.“
Sonia's Erklärung, ungefähr gleichlautend mit ihrer mündlichen gegenüber Kapitän Nasorum, wurde mit atemlosen Spannung angehört. Darauf richtete der Präsident ein paar Fragen an Paul in bezug auf seine Bekanntschaft mit Sonia und Nasorum, worauf das Schreiben unter den Umwehnen zurückzuführen, damit sie die Unterfertigung der Bezeugen konstatieren konnten.
Das nächste Dokument, das zur Verlesung kam, war ein Brief Michaels an Paul. Er datierte vom 28. Januar, war aber nicht datiert worden, wahrscheinlich infolge der Begebenheiten des folgenden Tages, an dem der Absender verumdet wurde. Der Inhalt

12. September wird hauptsächlich in Pobj eine allgemeine Konferenz der Delegierten aus Staatsbürger Polens deutscher Nationalität stattfinden.

Die diplomatischen Beziehungen.

Herr v. Söben, der deutsche Gesandte in Posen, ist in Warschau eingetroffen. Politischer dürfte die Ernennung Madeffels, des gegenwärtigen stellvertretenden Delegationsvorsitzenden bei den Danziger Verhandlungen, zum Gesandten in Berlin bald erfolgen.

Der Friede mit Amerika.

Die Grundzüge des Vertrages.

In den Verhandlungen zwischen dem amerikanischen Kommissar Drexel in Berlin und der deutschen Regierung sind die Grundzüge eines Vertrages zwischen Deutschland und Amerika festgelegt worden, der nicht nur eine Reihe von Einzelheiten zu erledigen. Auf Grund der bereits ausgearbeiteten Bedingungen referieren sich die Vereinigten Staaten alle Rechte und Vorteile, die ihnen aus dem Versailles-Vertrage zustimmen. Die wichtigste deutsche Konzession sei der Verzicht auf die Rechte von Zab und Emden-Newport. Deutschland folgte schließlich den beschlossenen deutschen Eigentums und das Recht, dieses Eigentum selbst zu veräußern, 2. eine befriedigende Regelung des Schutzes der deutschen Patente, über die während des Krieges verfügt wurde, 3. die Wiederherstellung deutscher diplomatischer und konsularischer Vertreter in Amerika, und 4. für die Deutschen, die Amerika verlassen wollen, die gleichen Rechte, die Deutschland seinerseits den Amerikanern gewährt.

1. Die Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums und das Recht, dieses Eigentum selbst zu veräußern, 2. eine befriedigende Regelung des Schutzes der deutschen Patente, über die während des Krieges verfügt wurde, 3. die Wiederherstellung deutscher diplomatischer und konsularischer Vertreter in Amerika, und 4. für die Deutschen, die Amerika verlassen wollen, die gleichen Rechte, die Deutschland seinerseits den Amerikanern gewährt.

Deutsche Kultur in den Kolonien.

Der Verkauf unter der Ententeherrenschaft.

Auf dem Hamburger Kolonial- und Schiffbaukongress sprach der frühere Gouverneur der Ostsee Dr. Schöne über die deutschen Kolonien und die deutsche Kultur. Er schilderte die großen Erfolge, die durch deutsche Ausdauer und deutsche Wissenschaft und Ordnung in den Kolonien bei der Herstellung von Ruhe und Sicherheit, bei der Anlage von Pflanzungen, der Erziehung der Eingeborenen und der Bekämpfung der verheerenden Krankheiten erzielt wurden. Die Fremde würden die Schwachen unsere Kultur. Die Fremde aber haben in der Behandlung unserer Schutzgebiete gezeigt, daß sie Kultur zu bringen nicht imstande oder willens sind, denn traurig sieht es aus in den Kolonien. In gesundheitlicher Hinsicht ging es zurück. Pflanzungen und Siedlungen verlieren in allen Gebieten. Wir haben als eins der größten Kulturvolker Anspruch an Märkte auf der Erziehung der minderzivilisierten Völker. Der erste Schritt in der Behandlung Kriegsbeschädigter der Tag kommen, an dem wir zum Segen und Heile unseres Vaterlandes und jener Völker, die an der deutschen Kultur teilhaben werden, wieder auf eigenem Schutzgebiet arbeiten können.

Parlamentarier an der Arbeit.

Der unvollkommene Völkerverbund.

In Stockholm tagt zurzeit unter Teilnahme des schwedischen Ministerpräsidenten u. a. eine „Interparlamentarische Konferenz“ der Abgeordneten der wichtigsten Staaten von Nordamerika, Japan, Deutschland, Österreich, Dänemark, Großbritannien, Irland, Italien, Norwegen, Holland, Schweiz und Schweden. Zweckmäßig ist, daß Frankreich und Belgien ebenfalls ferngeblieben sind.
Der schwedische Vertreter Freiherr v. Adelswärd erinnerte daran, wie die Konferenz, die im Jahre 1914 hätte stattfinden sollen, im letzten Augenblicke nicht eröffnet wurde. Die Union sei insofern nicht bereit, vor dem Mißgeschick zurückzukehren, das ihr durch den Kriegsausbruch zugefallen sei. Noch habe sie eine Aufgabe. Der Völkerverbund ist ohne die Mitwirkung der Interparlamentarischen Union zustandekommen. Aber die Union dürfte sich nicht dementsprechend, die nur die Mängel des Völkerverbundes läßt, wenn er auch jenseitig, daß der Völkerverbund unvollkommen sei. Bedenke erörterte darauf die Verfassungsfrage und die Rechte der Nationalitäten.
Lord Bcardale-England hielt darauf eine Rede über die Interparlamentarische Union und den Völkerverbund. Auch dieser Redner betonte die Unvollkommenheit

des Völkerverbundes in seiner letzten Gestalt. Der Völkerverbund müßte erst dann die Wünsche der Interparlamentarier verwirklichen, wenn diejenigen Nationen sich ihm anschließen, die jetzt noch zögern. Bcardale wandte sich dann an die amerikanische Ordnung und betonte, daß man ihre Wünsche mit der größten Sympathie berücksichtigen werde. Zum Schluß erklärte der Redner, daß es seiner Ansicht nach nicht mehr möglich sei, Deutschland aus dem Völkerverbund auszuscheiden.

Von Nah und fern.

Autounfall eines englischen Obersten. Ein Autounfall ereignete sich vor Göttersförde auf dem Stendburger Sandstraße. Es fuhr dort zwei Automobile, ein deutsches, das führte, und ein englisches, in dem sich ein englischer Oberst und ein englischer Chauffeur befanden. Ausfolge Verhängens der Steuerung kreifte das englische Auto einen Telegrafendamm und stürzte in den Graben. Während der Chauffeur mit einer Weindertelung davonkam, erlitt der Oberst ziemlich starke Bein- und Kopfverletzungen und mußte ins Göttersförder Krankenhaus übergeführt werden. Ein Lebensgefahr soll nicht bestehen.

Nach ein Weltkongress zusammengebrochen. Der Zusammenbruch der Weltkongressen führte mehrere Opfer. Der Kongress Arthur Müller u. Co. in Karlsruhe-Berlin steht sich gleichfalls auflösend, seinen Verpflichtungen nachzukommen und hat seine Liquidation angeordnet. Der zusammengebrochene Herr Köhn hatte behauptet, daß er zur Tilgung des Müller-Kongress 6 Millionen Mark herbeigeholt habe. Erprobten betragen die Verluste des Müller-Kongress etwa 8 Millionen, denen kaum 1/2 Millionen an Aktiven gegenüberstehen sollen.

Entdeckung eines Marmorfeldes. Bei Erdbach im Harz ist ein Steinbruchpächter im Kalkortformen ein großes geschlossenes Marmorfeld entdeckt. Nach Ansicht der Sachverständigen ist es ein ausgezeichnetes Material und ein guter Ersatz für ausländischen Marmor.

Die schwarzen Kulturbringer im Rheinland. In Diez a. Rh. wurde am Abend des 17. August ein Raubzettel verteilt, auf dem folgende Worte zu lesen waren: „Wir sind hier und kommen feststellen, daß ein farbiger französischer Soldat ein Mädchen überfallen und zu Boden geworfen hatte, um es zu vergewaltigen. Bei dem Erscheinen der Polizeibeamten ergriff der Soldat die Flucht, konnte jedoch gefangenommen werden und giftig darauf mit blanker Waffe die Beamten an. Er wurde niedergebissen und demnächst der französische Botschafter übergeben. Es ist dies Verbrechen der furchtbarsten Art, für die Bestrafung kein Grund zur Verurteilung vorhanden, da alle Vorschriften gegen eine Verletzung der Saue getroffen wurden.“

Der Pestfall in Paris. Wie aus Paris gemeldet wird, sind dort im Juli drei Pestfälle festgestellt worden. Die Erkrankten sind aber sämtlich wieder hergestellt worden. Anfangs August wurde ein neuer Pestfall in ein Kronenhaus eingeleitet, dessen Zustand sich aber gleichfalls wesentlich gebessert hat. Wie der Direktor der öffentlichen Gesundheitspflege bekanntlich, ist für die Bestrafung kein Grund zur Verurteilung vorhanden, da alle Vorschriften gegen eine Verletzung der Saue getroffen wurden.

Freiung L. Der Staat des früheren Reichsfürstentums Preußen ist hier nach längerem Schicksal gefestigt. Es wird gemeldet, daß in Westpreußen (Berlin) die Cholera wütet. Die Anzahl der Toten beträgt täglich 600 bis 1000.

Reisel. Seit einigen Tagen bemerkt man eine gesteigerte Tätigkeit des Welts.

Reisel. König Alexander ist in Paris an einer Blinddarmentzündung erkrankt und kann daher nicht zur Rückkehr seines Vaters, des Königs Peter, kommen.

Vom Lohnkampfplatz.

Wohnum. (Vergararbeitersforderungen.) Die Vergararbeiter verhandeln mit dem Reichsminister für den Reichsanwaltschaftsministerium in Sachen einer allgemeinen Vorkonferenz, die mit der Feuerung, besonders den erhöhten Vorkosten begründet wird.

Paris. (Gegen Lohnherabsetzungen.) Der Verwaltungsrat des Allgemeinen Arbeiterbundes wendet sich zu einer Beratung zusammenzutreten über die Maßnahmen, welche gegen die Herabsetzung der Löhne ergriffen werden sollen.

werden die Arbeiter eine friedliche Demonstration versuchen. Es ist eine Vorzeit in diesem Land; aber vielleicht mag ich mich nicht, obwohl ich überzeugt bin, daß es fälschlich sei.“
Paul war tief ergriffen. Da es war tief gegangen. Armer Michael! Er wurde durch die Stimme des Präsidenten aus seinen Gedanken gerissen: „Sie werden bemerken, daß dieser Brief mehrere Unstimmigkeiten enthält.“ Es liebt nur noch übrig, dessen Gehalt zu konstatieren.“

Der Brief ist außerordentlich mit mehreren falschen Auffassungen. Noch zwei andere Schreiben von Michael's Hand, datiert vom 23. und 28. Januar, wurden vorgelesen. Am ersten sprach er in scherzhaftem Tone von seinen Wunden und glaubte, daß wieder außer Bett zu sein. Im anderen äußerte er Befürchtung vor dem Tode der, wie er ahnte, nicht fern war und wobei er den Bruder bat, zu ihm zu kommen. Er schien etwas von sich zu brechen, das nach Sonja's Andeutungen gefaßt wurde, und er wünschte Paul's Hilfe, um die Auslieferung zu verhindern.

„Sonia ist ein Teufel!“ so schloß er. „Sie heßt mich auf gegen dich und alle. Sie bringt mich dazu, daß ich alles vor sehe, wenn ich schlafe und wache. Während meiner Krankheit hat sie eine verführerische Herrschaft über mich genommen, die ich nicht immer zu brechen vermochte. Sie führte für meinen Verfall. Um Gottes willen, komm!“

Endlich reichte der Präsident Paul ein beschriebenes Blatt. Die Schrift war unklar, mit Bleistift getippt und fast unleserlich.

„Es habe es gelesen, Leutnant Ichniowski; aber es geht die Sache nichts an, so daß Sie es behalten können.“

Paul war es, als würde seine Seele zusammengeknirscht, und seine Augen wurden feucht, als er die wenigen Worte las. Es war der letzte Gruß des Bruders, wenige Stunden vor seinem Tode geschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Heberzeugen Sie sich von der großen Auswahl und Preiswürdigkeit

in **Wolle und Baumwolle.**

Blusenstoffe, Kostümstoffe, Ballkleiderstoffe, Kostümröcke, Blusen, Prinzess-Unterröcke, Untertailen, Damen-Hemden, Beinkleider, Reformhosen, Korsetts, Florstrümpfe, Barchend-Bettücher, Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge, Stoffhosen, Arbeits-hosen, Schlofferjacken und -Hosen, Herrenhüte und -Mützen, Hofenträger, Strümpfe.

Hermann Lands Nachfl., Inh. Karl Misch, Rossleben.

Anordnung.

Auf Grund der §§ 20ff. des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (R. G. Bl. S. 737) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung wird für den Kreis Querfurt folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Als Selbstverföhrer gelten die Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft, Naturaberechtigter, soweit sie als Lohn oder Beibehaltung (Mitteln, Auszug, Ausgebirge, Beibehaltung) Getreide oder daraus hergestellte Gegenstände zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Hausstand leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind. Als Selbstverföhrer gelten auch solche Geistlichen und Lehrer, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens als einen Teil des Pachtzinses vom Pächter aus der Verpachtung von Kirchen- und Schuländern geliefert erhalten.

Personen, die als Selbstverföhrer gelten, dürfen Brotmarken nicht erhalten. Die Unternehmer von Betrieben mit einer Getreideanbaufläche von nicht mehr als 1 Hektar, die von der Umlage befreit sind, können für sich und die von ihnen zu versorgenden Personen die Zuteilung von Brotmarken insoweit nicht beanspruchen, als der Betrag des Betriebes zu ihrer und der fruchtlosen Personen Versorgung bei Zugrundelegung eines Jahresbedarfes von 144 Kilogramm Brotgetreide ausreicht. Dies gilt auch für Deputatempfänger hinsichtlich des ihnen zustehenden Deputatgetreides.

Den mit der Führung der Selbstverföhrerlisten und der Ausgabe der Brotmarken beauftragten Gemeindebehörden wird die Beachtung des vorerwähnten Grundgesetzes nachdrücklich zur Pflicht gemacht.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben unverzüglich der zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Ortsrichter, Amtsvorsteher) anzuzeigen, welche Personen aus ihrem Betriebe als Selbstverföhrer verpflegt werden.

§ 3. Eine Ausstellung von Marktkarten findet nicht mehr statt.

§ 4. Versorgungsberechtigt im Sinne des obengenannten Gesetzes ist jede Person, soweit sie nicht als Selbstverföhrer aus einem landwirtschaftlichen Betriebe zu versorgen ist.

§ 5. Der Verbrauch an rationiertem Brot und Mehl der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kreises regelt sich nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

§ 6. Die Abgabe und Entnahme von rationiertem Brot oder Mehl darf nur auf Grund von Brotmarken erfolgen. Der freie Handel mit Mehl oder Brot wird hieron nicht berührt.

§ 7. Die Menge an rationiertem Brot oder Mehl, welche auf je eine Brotmarke jezeitlich zu veranlagen ist, wird vom Kreisaußschuß besonders festgesetzt.

§ 8. Die Brotmarken des Kommunalverbandes Kreis Querfurt haben stets die Gültigkeit für die Dauer von zwei Wochen. In den Querfurter Zeitungen wird immer rechtzeitig vorher bekannt gemacht, was für Marken und für welchen Zeitraum dieselben jeweils Gültigkeit haben.

§ 9. Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt durch die Gemeindebehörden (Brotmarkenausgabestellen) gegen Vorlegung eines bescheinigten Ausweises (Brotkarte), an die Haushaltungsvorstände oder deren Bevollmächtigte in Zeitabschnitten von zwei Wochen.

§ 10. Die versorgungsberechtigten (Brotmarkenempfänger) sind von der Gemeindebehörde namentlich in eine Bortartenliste nach vorgeschriebenem Muster aufzunehmen, aus der sich auch die Zahl der verkaufsgabigen Brotmarken und Zusatzbrotmarken ergibt. Die Endzahlen der Bortartenliste sind dem Kreisaußschuß bis zum 10. jedes Kalendermonats mitzuteilen.

§ 11. Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, Veränderungen in der Kopfzahl ihrer Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen 3 Tagen bei der Gemeindebehörde (Brotmarkenausgabestelle) anzuzeigen. Sache der Gemeinde ist es, die zufolge dieser Anzeigen sich notwendig machenden Berichtigungen der Brotmarken bzw. der Bortartenliste unverzüglich vorzunehmen.

§ 12. Die Zahl der Brotmarken, welche der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kreises von den Gemeindebehörden (Brotmarkenausgabestellen) alle zwei Wochen zu veranlagen ist, wird vom Kreisaußschuß festgesetzt. Die entgeltliche Uebertragung von Brotmarken, auch der Umtausch solcher gegen andere Gegenstände ist verboten.

§ 13. Auslandsfremde, die sich durch Vorlage ihres Passes als solche ausweisen, Militärurlauber und Kriegsgefangene, soweit solche noch im Kreise vorhanden sind, haben Anspruch auf dieselbe Rationierung, die die versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kreises erhält. An Auslandsfremde und Militärurlauber sind jedoch nicht die auf den Kreis Querfurt lautenden Brotmarken, sondern nur Reichsreisebrotmarken zu veranlagen. Bei den Militärurlaubern ist unter Angabe der Zahl der ausgehängigten Reichsreisebrotmarken der Zeitraum, für welche diese bezogen sind, auf dem Urlaubspass zu vermerken.

§ 14. Versorgungsberechtigten schwangeren Frauen können während der letzten Hälfte der Schwangerschaft auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme auf Antrag die erforderlichen Brotzulagen, jedoch nicht mehr als 3 Brotmarken in jeder Woche, von den Gemeindebehörden gewährt werden.

§ 15. Bei der Entnahme von rationiertem Brot und Mehl ist die entsprechende Zahl von Brotmarken dem Verkäufer auszuhängen, bei der Marken auf Sammelbogen aufzufüllen und mittels Stempels der den Namen der Verkaufsstelle tragen muß, zu entwerfen hat.

§ 16. Die Abgabe von rationiertem Brot oder Mehl auf entwertete Marken ist verboten.

§ 17. Der Verkäufer von rationiertem Brot und Mehl ist verpflichtet, ihren Verbrauch an Mehl aus solchen Verkäufen nach Ablauf jeder Brotmarken-Periode, also aller zwei Wochen, festzustellen und in einer Mehlverbrauchsnachweisung nach vorgeschriebenem Muster einzutragen. Diese Mehlverbrauchsnachweisung ist mit den gesammelten und entwerteten Brotmarken sofort der Gemeindebehörde einzureichen, die sie unverzüglich an den Kreisaußschuß weiterzugeben hat und zwar gesammelt, sofern mehrere Verkäufer in der Gemeinde vorhanden sind. Die Einlieferung hat unter „Einschreiben“ zu erfolgen.

Dem Verkäufer ist von der Gemeindebehörde die Zahl der von ihm an jedem Abfertigungstage zurückgegebenen Brotmarken zu bescheinigen, dabei hat die Gemeindebehörde darauf zu achten, daß die von ihr beschlagnahmten Brotmarkenzahlen sich mit den von dem Verkäufer in der Mehlverbrauchsnachweisung aufgeführten Zahlen decken.

§ 18. Den Wiederein- und Wehlhandlungen werden bei Einreichung der von ihnen vorzunehmenden Brotmarken nur solche Brotmarken anzurechnen, welche in den letzten zwei Wochen Gültigkeit hatten. Andere, sowie auch nicht entwertete Marken werden bei der zuzurechnenden Mehlmenge nicht berücksichtigt.

§ 19. Zur Versorgung der ihren Wohnsitz zeitweise verlassenden versorgungsberechtigten Personen mit rationiertem Brot sind weiterhin Reisebrotmarken gegen Einbehaltung der ihnen für die Reisezeit zustehenden Kreisbrotmarken auszugeben. Die über die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken erlassenen Bestimmungen bleiben einwirken in Kraft. An Selbstverföhrer sind Reisebrotmarken nicht zu veranlagen.

§ 20. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§ 21. Betriebe, welche den Vorschriften dieser Anordnung, zuwiderhandeln, können geschlossen werden.

§ 22. Diese Anordnung gilt für das Wirtschaftsjahr 1921/22. Die wegen der Verbrauchsregelung früher erlassenen Anordnungen treten mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 1920/21 außer Wirksamkeit. Querfurt, den 12. August 1921.

Der Kreisaußschuß.

§ 23. Betr. Kartoffelversorgung. Der Kreislandbund (Kreisbauernschaft) des Kreises Querfurt will zur Versorgung seiner Einwohner mit Kartoffeln eine ausreichende Menge Heirie durch die Zentralgenossenschaft beschaffen.

§ 24. Einmütigen Beschlusses für die Kartoffeln kann der Kreislandbund heute noch nicht abgeben.

§ 25. Die Kartoffeln müssen auf Antrag sofort nach während der Ernte abgenommen werden.

§ 26. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen will, wolle sich sofort in eine im Magistratsbüro ansiedelnde Liste eintragen lassen, die wir bis zum 26. d. M. dem Kreislandbund einreichen müssen.

§ 27. Nebra, den 23. August 1921. Der Magistrat. Kren.

§ 28. Frachtbrieftage vorläufig bei Wilh. Sauer, Kofleben.

Gesucht Grundbesitz einerlei welcher Art, a. d. G. schätz. Offert unter **La. 4145** an **Heinr. Eisler, Hamburg 3.**

FAVORIT-Moden-Album Herbst und Winter, M. 6.60 **Vobachs**

Damen-Moden-Album 7.75

Beyers Mode-Führer 8.75 (Damenmoden u. Schnittmusterbogen)

Beyers Mode-Führer 8.75 (Jungmädchen u. Kinderkleidung mit Schnittmusterbogen)

vordringend in der **Sauersehen Buchhds. Kofleben.**

Hobeldielen, Raupspund, Kanthölzer, Dachlatten, Bretter, Bohlen usw. offerieren preiswert

Thüringer Holzwerke Rossleben, am Bahnhof.

Nickammer's landwirtschaftliches Güter-Adressbuch ist wieder vollständig lieferbar! 17 Bände.

Jeder Band ist einzeln zu beziehen. **Bd. V: Provinz Sachsen.** geb. 80.— Mk.

Zu beziehen durch die **Sauersehen Buchhandlung in Kofleben.**

Bei **Rheumatismus, Gicht, Gliederreizen, Steifheit der Gelenke, Gliederlähmung** gebrauche man **Dr. Felix Hofenfranz's Spiritus**. Als Einreibungs- und Massagemittel von altersher angeordnet. Flasche M. 8.50.

Verfand: **Grüne Apotheke, Erfurt 77.**

Die **Grummelung** auf den diesjährige Gemeinde Nebra gehörigen 40 Morgen Weid joll **Mittwoch, den 24. Aug., nachm. 3 Uhr an Ort und Stelle** unter den im Ver. in bekanntmachenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Nebra, den 15. August 1921. Der Magistrat. Kren.

Achtung! Achtung! — Alles geht am Sonntag zum **Burschenball** im Schützenhaus. Beginn 3 Uhr. Erfrischende Getränke. Derselbst Preisregeln und Verlosung. Es laden freundlich ein Die jungen Burschen.

Prima Portland-Zement frisch eingetroffen und empfehle solchen ab Lager. **Georg Illgen, Kofleben** am Bahnhof. Telefon 53.

Danksagung. Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem Begräbnis unserer lieben Mutter **Lina John**

sagen wir auf diesen Wege allen herzlichsten Dank. Besonders vielen Dank den Mitarbeitern des Rittersgutes Zingst, und Herrn Oberpfarrer Schwieger für die tröstlichen Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen: **Familie Engert, Nebra** Rosche, Halle, John, W.-Schirmbach, John, Memleben.

Nebra, den 21. August 1921.

Danksagung. Für die uns beim Ableben unserer Mutter, **Charlotte Diener** bewiesene Teilnahme sagen wir herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Nebraer Anzeiger



Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Er erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark.
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 20 Hg., der 90 mm breite Reklame-
Millimeter-Raum im Blattmetel 60 Hg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Spätere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kogleben.
Telefon: Amt Kogleben Nr. 21.
Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schiffverlag, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Kogleben.

Nr. 69.

Mittwoch, den 24. August 1921.

34. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, den 20. August.

Landwirte bleibt handhaft!

Der Kreislandbund (Reissbauernschaft) teilt mit folgenden Mitteilungen:

Noch immer reifen Händler umher, die sich in Getreidepreisanstiegen gegenseitig überbieten. Wir bitten unsere Mitglieder und auch alle übrigen Landwirte des Kreises, diesen Versuchungen gegenüber standhaft zu bleiben und ihnen bei der Ablehnung ihrer Angebote möglichst deutlich zu werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß ein großer Teil dieses so aufgeschauelten Getreides hier die eigenen ins Ausland wandert.

Bekannt ist die wirkliche Notlage gewisser Bevölkerungsteile — vor allem der kleine Rentner und die Beamten. Wir bitten alle Landwirte bezüglich dieser notleidenden Kreislagen — soweit sie ihnen persönlich bekannt sind und damit die Gewähr bieten, daß dies das Beste (vor allem auch Futtergetreide) tatsächlich für ihren eigenen Bedarf benötigen — nach Möglichkeit auch ihrer das Umlagegeld hinaus zum Umlagepreis oder doch nur mit einem geringen Aufschlag abgeben zu wollen.

Da der angeführte vorwiegend wenig guten Kartoffelernte zu erwartenden großen Nachfrage — besonders im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet — nach Kartoffeln besteht die große Gefahr, daß die Kartoffeln zum mindesten über die Kreisgrenze abwandern, ohne daß vorher der Bedarf an Kartoffeln für die Kreisangehörigen sichergestellt ist. Der Kreislandbund hat die Verwaltungen der Kreisstädte, der Gemeinden und Gemeinden angefragt, wieviel Kartoffeln sie benötigen, um dann eine gewisse Menge an Kartoffeln rechtzeitig bereitstellen zu können. Ob diese Menge noch nicht feststeht, bitten wir die Landwirte des Kreises, Kartoffelablieferungen nicht tätigen zu wollen.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 19. August 1921. Anwesend: vom Magistrat die Herren Beigeordneten Frey sowie die Magistratsassessoren Hantel und Henkel, Magistratsassessor Herr Sauter (nicht erschienen); 11 Stadtverordnete, (Stadtverordneten-Vorsteher Herr Steinemann nicht), Tagesordnung: Siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 17. August d. J. Vor Eintritt in die Tagesordnung war eine längere Auseinandersetzung über das Fernbleiben der Herren Borgwardt, Hartmann, Wordan, Nammelt und Schmidt von der auf den 16. Juli d. J. angesetzten, aber beschlußunfähigen, öffentlichen, dringlichen Sitzung. Hierauf gab der stellvertretende Vorsteher Herr Wettnig ein Schreiben des Herrn Beigeordneten Frey an eiseren bekannt, in welchem letzterer energisch Verwahrung einlegt gegen eine Beschuldigung, die u. a. ein Verschwehbüchlein der Herren Stadtverordneten Schmidt, Borgwardt, Nammelt und Wordan an den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg über Herrn Beigeordneten Frey enthält, (der sich in ungenügender, selbstloser Weise, namentlich in dieser Zeit durch Vertretung im Bürgermeisterrat, um das Wohl unserer Stadt verdient macht). Herr Frey erklärt sich betr. Verzeigerung einer neuen, kurzfristigen Sitzung für schuldig, da nach der „Städterordnung“ (die doch der alte Stadtverordnete und Stadtverordneten-Vorsteher a. D. und j. D. Herr Schmidt nun endlich beibringen mußte) die Ansetzung der Stadtverordnetenitzungen bei Einberufung zu denselben lediglich zu den Doliegenheiten Stadtverordneten-Vorsteher gehört, und das ist jetzt der Vertreter Herr Wettnig, da Herr Stadtverordneten-Vorsteher Steinemann nicht erscheinend ist. 1. Die Verammlung nahm Kenntnis von a) dem Bericht über die Revision am 25. Juli d. J., darüber berichtete Herr Franke; b) dem Verkaufserlös des Hausabhanges, derselbe beträgt 4600 Mark; c) dem Gutachten des Dist.-Ing. Kolbich in Gelle über die für elektrischen Licht- und Kraftstrom. B. schreibt u. a. an den Magistrat: „Der für Sie nicht besonders günstige Ausgang des Schiedsgerichtes vom 20. 9. 1919 ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß Sie in demselben nicht genügend sachverständig vertreten waren.“; d) der Ueberweisung des Sachverständigen Komitee vom Schützenplatz-Kommando Rumburg zur stellvertretenden Verwaltung des zur Zeit freien Polizeikommissariats. 2. Auf seinen Antrag wurde dem Kreisbauernrat am 1. August ein laufender Jahresbeitrag von 100 Mark als Beihilfe zu den Kreisstellen für die Bezirkspolizei einmündig bewilligt. 3. Dieser Punkt, betr. Beschaffung des Feuerwehverbandstages, wurde von der Tagesordnung abgelenkt, da infolge der beschlußunfähigen Sitzung am 16. Juli d. J. die Angelegenheit überholt ist und eine Beschaffung des Verbandstages seitens der hiesigen „Freiwilligen Feuerwehr“ nicht stattgefunden hat. 4. Zur Beschaffung von Büchern für bedürftige Schulfürder wurden 20 Mark bewilligt. 5. An Stelle des Kaufmanns Emil Frey, welcher das Amt wegen Ueberbürdung niedergelegt hat, wurde als Schiedsmann Dachdeckermeister Robert Bauer gewählt. 6. Mit 6 gegen 5 Stimmen wurden die Gehaltsbeförderungen der Magistratsgehilfen Karl Franke und Carl Werner gutgeheißen, und zwar soll Fr. vom 1. August 1921 monatlich 500 Mk., (bisher 300 Mk.) und W. vom 1. Juli 1921 monatlich 200 Mk. (bisher 100 Mk.) erhalten. Letzterer hat am 1. August sein Amt gewechselt, deren Dringlichkeit einstimmig anerkannt wurde. 7. Den Verkauf eines Steines, von einer alten Grabsteininschrift (Alter Friedhof) an den Stadigutbesitzer Friedrich Wettnig für 20 Mark wurde zugestimmt. 8. Der Preis für 1 ehm Sand aus der hiesigen Sandgrube wurde auf 15 Mark (für hiesige Einwohner) festgesetzt. Inletzt wurde Klage geführt über den hiesigen Holzhandwerker und Fellehändler Andree. Der Magistrat ver sprach, die betr. einzelnen Fälle zu prüfen.

— **Vom Mannschiefen.** Große Tage liegen wieder hinter uns, Tage der Glückseligkeit, der Kameradschaftlichkeit und des Genießens reiner Freude. Vor allem war dem Mannschiefen schönstes Fest fröhlich begeben, sobald aber genannt das Fest an Bedeutung durch den Besuch zahlreicher Schützenkameraden aus Querfurt, Kogleben, Niederschütz und Jersburg, die an dem festlichen Umzug am Sonntag-Nachmittag sich beteiligten und sodann durch ihre Anwesenheit im Schützenarten und in den Schützenarten den Festtrubel erhöhten. Geshossen wurde außerordentlich festlich, ins Schwärze und auch oft nebenbei dochrie sich das Wei ein, wie am Totalfaktor fanden die Schützenfesten und verlangten ihre Schießarten, bis die einretende Dunkelheit festabend gebot. Sodann ging es zu Valle, und auch hier hat sich niemand gelangweilt. Am Montag vormittag zog die Wache wieder auf und nach und nach füllte sich der Schützenhausaal, woselbst gedruckte Tafeln an den Wänden, daß vor Beginn des neuen Schießens erst eine lästige Stützung genommen werden soll. Herr Schlichting hatte für eine gute Auswahl der Speisen Sorge getragen, ein guter Tropfen war ebenfalls zur Stelle, sodas alle Teilnehmer auf einzelne Stunden die Sorgen und Mühen der Tage abwarfen. Die hiesigen Anwesenden brachten so viele der Schießarten bestritt.

sch überseits etwas Unterhaltung in ihrem Wäschlokal zu sichern und so manchen Unzufriedenen sehen wir hineinwandern, um dort sich wenigstens „bequemen Unrechts“ zu veranlassen. Auch am zweiten Tage knallten die Wäschlokalen ununterbrochen, sodas sogar mehrere Male die Munition ausging. B im Ball am Montag-Abend gab's eine unheimliche Schießung, das elektrische Licht verlagte, und wenn auch schon ein gut Teil der Schießung „(Luminieren)“ war, eine vollwertige Schießung brachte diese illuminierten Kämpfe nicht her. Der Dienstag brachte den Kampf um die Königsmünzen. Dem bisherigen Mannschiefen, Herrn Klemmermeister Brünner, er hat das Bründchen zugewagt, denn er verteidigte seine Dynastie wie ein Löwe, er blieb mit 85 Ringen Sieger im Kampfe, während der nächstbeste Schütz, Herr Gahmst mit 81 Ringen mit 33 Ringen für dieses Jahr die Ritterkönigswürde erwarb. Die Einführung des Königs brachte noch einmal froh's Leben in Straßen und Gassen der Stadt, die Königsfeier und der Königsball machen den Schluß. Dann ist wieder alles vorbei und nur die Erinnerung an froh erlebte Tage wird sich noch lange erhalten.

Schiedsgerichtssitzung am 18. Juli 1921.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Wieser-Nebra. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Amtsanwalt Waldenholts-Nebra. Protokollführer: Herr Justizsekretär Böhmman, Nebra. Schöffen: Herr Landwirt Wilhelm Woth, Altenobda und Herr Grafenauferer Wilhelm Runge, Weismagen.

1. Der 17jährige Arbeiter Karl Bräuner aus Nebra hat gegen einen ihm zugewiesenen Strafbeschl, auf 2 Wochen Gefängnis lautend, gerichtliche Entscheidung beantragt. 2. Soll ein Polizeibeamter durch Gewalt Überstehen gelitten und ihn tätlich angegriffen haben. Das Gericht hat den Strafbeschl auf und verurteilt 8. zu 60 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten, oder für je 10 Mk. 1 Tag Gefängnis. 2. Mit einem Verweis — in anbetragt seiner überzogen Schulterschleife — bestraft wurde der landwirtschaftliche Gehilfe Edgar Höning aus Weismagen. Der Angeklagte hat durch Fehrlässigkeit (S. 303 d. St. G.) einen Brand verursacht, durch den etwa 1 Wagen Heuboden auf dem Wäschlokal verbrannt worden ist.

3. Der Wirtshausier Albin Richter und die Wirtin Frau Schiller, beide aus Weismagen, haben gegen einen Strafbeschl von je 1600 Mark Geldstrafe gerichtliche Entscheidung beantragt. Vergehen mit zu Last gelegt, sich gegen die Reichsgesetzgebung von 1920 verhalten zu haben, indem sie etwa 70 Liter, Weingeist aus dem Bereich des kommunalverwalteten Freies Quartier nach Berlin ausführen. Die Angeklagten bestritten die Vergehen des Verdichtes und geben zu ihrer Entlastung an, daß sie daselbst als Eisparaplasten in ihrem Hausbald gewonnen haben. — Der Strafbeschl wurde aufgehoben und jeder der Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Im Falle der Nichtbeurteilung soll für je 10 Mk. 1 Tag Gefängnis in Anrechnung kommen.

Sodann wurde der Reize nach gegen sieben Landwirte aus Frey verhandelt, die sämtlich ihrer Wäschlokalen in Weismagen und Frey nicht nachkommen sind. Es sind derselben Strafbeschl in Höhe von 1000 bis 6000 Mark zugewiesen worden, gegen welche je gerichtliche Entscheidung beantragt haben. Jeder von ihnen hat einen anderen Entscheidungsgutachten, weshalb er nicht ableiten konnte, der eine hätte abgeben, der andere Freilassen, der dritte Verfall durch Zerschlagung an ihm, kurz jeder hat eine Entscheidung und sie haben gemeinsamermaßen auch Glück damit, denn die hohen Strafbeschl werden sämtlich aufgehoben, dafür wird eine viel geringere Geldstrafe festgesetzt. Es werden verurteilt: 1) der Landwirt Karl Körner zu 300 Mk. (Strafbeschl 2500 Mk.), 2) Landwirt Carl Wäschler zu 300 Mk. (1000 Mk.), 3) Landwirt Gustav Herrling zu 600 Mk. (6000 Mk.), 4) Landwirt und Ortsrichter Emil Kommer zu 100 Mk. (4500 Mk.), 5) Landwirt Emil Wite zu 600 Mk. (2500 Mk.), 6) Landwirt Gustav Wäschler zu 300 Mk. (3000 Mk.), 7) Landwirt Eric Wäschler zu 100 Mk. (1000 Mk.). Die sämtlichen Angeklagten werden im Falle der Nichtbeurteilung 10 Mk für je ein Tag Gefängnis angelegt.

Am 24. August: Hiemlich feier, meist trocken, Nacht kühl, tagsüber sehr warm. Am 25.: Zunächst sonnig und trocken, etwas mehr. Später wolkig und Gewitterneigung. Am 26.: Einwas kühlere Tagestemperatur, vielfach wolkig, zeitweise Regen. Stellenweise Gewitter.

Zur Herbstdüngung
empfeilt ab Lager:
Kalkstickstoff 18/22 %
Friedensqualität — staubfrei — g
Schwefelsaures Ammoniak 22 %
Ammoniak Superphosphat
Georg Ilgen
Kogleben, Telefon 11. Nebra.

Gerste kaufen wir in großen Mengen zu erbiten und zu
Zur
Artien-Malzfabrik „Gold“
zu Kogleben a. Anstr.



Zentral - Licht - Spiele.
Nebra. Preussischer Hof. Nebra.

Neuheit!
Sonnabend, 27. August, abends 8 Uhr:
Zur Aufführung kommt der Monopolfilm für ganz Deutschland:
Christoph Columbus.
Oder: „Die Entdeckung Amerikas.“
6 Akte! 6 Akte!
Niemand darf dieses schöne Werk anzusehen versäumen.
Sowie ein herrliches Beiprogramm.
Ausnahmepreise 3 und 4 Mark.
Es ladet zu diesem ausgewählten Programm freundlich, ein
J. Grubenmann.

Rechnungsformulare mit und ohne Firmenaufdruck liefert die **Sauer'sche Buchdrg.** Kogleben.